



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 06.05.2019

„Hinderungsplanung“ durch die Stadt München gegen die AfD

In München ist Frau M. H. direkt dem Oberbürgermeister unterstellt und kämpft gegen alles und jeden, den sie und der Oberbürgermeister als „rechts“ bezeichnen: „Weil sie inzwischen ein breites Netzwerk in München aufgebaut hat – nach ihren Worten ‚einmalig in Deutschland‘ – ... Sie informiert ... Wirte, die ihr Lokal nicht länger an rechte Parteien vermieten wollen.“ (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/fachstelle-fuer-demokratie-diese-frau-will-muenchen-von-den-rechten-befreien-1.2977492>)

„SPD-Fraktionschef Ernst Dill reklamiert für sich, den Posten des Beauftragten gegen Rechtsextremismus sozusagen erfunden zu haben – vor allem, um die Rolle der Bezirksausschüsse im Kampf gegen rechts zu stärken und für das Problem zu sensibilisieren ... Im Ernstfall würde im Versammlungslokal ‚rasch Kante gezeigt‘, wofür es eine klare Schrittfolge gebe: zunächst der Hinweis, dass rechtsradikale Redebeiträge nicht geduldet werden, danach die Wiederholung der Klarstellung, dann Wortentzug. Notfalls müsse der Vorsitzende vom Hausrecht Gebrauch machen und hartnäckige Brandredner des Saals verweisen.“ (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-mit-uns-nicht-1.2695703>)

Wie hierbei sonst noch vorgegangen wird, schildert der Fall des Casa Mia: „Anfang Oktober 2015 hat der Wirt des ‚Casa Mia‘, Giovanni Costa, eine Reservierung für Montag abends halb zehn für 10 bis 20 Leute erhalten. Dieselben Gäste kamen anschließend immer wieder, tranken Bier und aßen Pizza – immer montags. Bis Ernst Dill, Beauftragter gegen Rechtsextremismus vom Sendlinger Bezirksausschuss, im Januar 2016 forderte, die Gäste nicht mehr zu bedienen. Grund dafür sei, dass es sich bei ihnen um Pegida-Mitglieder handelte, die nach ihrer Kundgebung in das Restaurant einkehrten. Costa erteilte den Gästen jedoch kein Hausverbot, da es keine politischen Treffen waren, wie er FOCUS Online erklärt. Darum beendeten auch Polizei und Zivilbeamte, die gelegentlich gerufen wurden, die Treffen nicht. Giovanni Costa wirft Dill nun vor, das ‚Casa Mia‘ absichtlich geschädigt zu haben. Laut Costa forderte er Gäste vor dem Lokal dazu auf, es zu boykottieren, und drohte dem Wirt mit dem Gesundheitsamt. Später wurde das Lokal auch mit Sprüchen beschmiert: ‚Nazis verpisst euch‘ und ‚Nationalsozialismus raus aus den Köpfen‘ wurden an die Wand gesprüht. Kaum war der Schaden beseitigt, wurden die Fenster mit Aufklebern beschmutzt. Auch darauf waren wütende Tiraden zu lesen. Das ‚Casa Mia‘ war daraufhin immer schlechter besucht. Da die Gäste ausblieben und immer mehr Stammtische absagten, geriet Costa in Pachtrückstand. Am Freitag schließt das italienische Restaurant, der Pachtvertrag Costas wurde nämlich nicht verlängert. Nach 14 Jahren kündigte die Brauerei Anheuser-Busch InBev, die das Lokal mit Bier belieferte, den Kontrakt. Die Entscheidung sei rein wirtschaftlich motiviert und habe keinen politischen Hintergrund, erklärte der Brauerei-Sprecher Oliver Bartelt gegenüber der ‚Bild‘. Costa hält dagegen: Die Pachtrückstände seien der Verdienst der Schmutzkampagne, die man gegen ihn gefahren habe. Deshalb sei es natürlich auch eine politische Entscheidung, wie er FOCUS Online sagt.“ (https://www.focus.de/regional/muenchen/casa-mia-in-muenchen-vor-dem-aus-pegida-anhaenger-lieben-seine-spaghetti-das-wurde-einem-gastwirt-zum-verhaengnis_id_7427708.html)

Ein vergleichbares Verhalten erkennt man bei den Repräsentanten der Stadt München gegen einen Vortrag durch Björn Höcke am 05.05.2019: „Die Stadt will dafür sorgen dass es künftig keine AfD-Veranstaltungen mehr in städtischen Sportgaststätten geben kann. Das hat OB Dieter Reiter angekündigt. Hintergrund war die Veranstaltung der Jungen Alternative mit Redner Björn Höcke in Feldmoching. Die AfD hatte Be-

schwerde gegen ein von der Stadt ausgesprochenes Hausverbot eingelegt und Recht bekommen“ (<https://www.radiogong.de/news/afd-in-sportgaststaetten/242624>).

„... Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) beschlossen, keine Beschwerde dagegen einzulegen‘. Man vertrete allerdings auch weiterhin die Auffassung, dass Veranstaltungen, ‚die Rassismus und Antisemitismus schüren, die Grundwerte unserer Verfassung angreifen oder den Nationalsozialismus relativieren wollen, in städtischen Räumen keinen Platz haben‘ ... Für Bildungs- und Sportreferentin Beatrix Zurek, die selbst vor Ort war, steht fest: Die Stadt müsse ihre Regelungen für Sportanlagen schnell überarbeiten. Das Ziel: Veranstaltungen wie die der vom Verfassungsschutz als Verdachtsfall beobachteten JA sollen dort künftig nicht mehr möglich sein“ (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/afd-fruehschoppen-wahlkampf-hoecke-1.4432642>).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Rechtlicher Rahmen:
 - 1.1 Hat die Staatsregierung eine Rechtsgrundlage geschaffen, die das Neutralitätsgebot eines Repräsentanten einer Gemeinde so weit einengen kann, dass dieser dafür „sorgen kann, dass es künftig keine AfD-Veranstaltungen mehr in städtischen Sportgaststätten geben kann“ (bitte unter Angabe der einschlägigen Paragraphen ausführlich begründen)?
 - 1.2 Hat die Staatsregierung eine Rechtsgrundlage geschaffen, die das Neutralitätsgebot eines Repräsentanten einer Gemeinde so weit einengen kann, dass dieser, mithilfe von Vorgaben für Wirte nach 1.1, bei diesen Wirten die Wirkung erzeugen kann, „dass es künftig keine AfD-Veranstaltungen mehr in städtischen Sportgaststätten geben kann“ (bitte unter Angabe der einschlägigen Paragraphen ausführlich begründen)?
 - 1.3 Ist nach Auffassung der Staatsregierung das in 1.1 bzw. 1.2 durch einen Repräsentanten einer Gemeinde ausgegebene Ziel mit dem Gebot der Gleichbehandlung aller Parteien bei Wahlen gemäß Art. 21 Abs. 1 i. V. m. Art. 38 Abs. 1 Grundgesetz (GG) bzw. nach Wahlen gemäß Art. 21 Abs. 1 i. V. m. Art. 3 Abs. 1 GG vereinbar (bitte unter Angabe der einschlägigen Paragraphen ausführlich begründen)?
2. „Netzwerk“:
 - 2.1 Welche Unterstützung erhält das „breite Netzwerk“, auf das Frau H. zurückgreifen kann und das „einmalig in Deutschland“ ist“, durch die Staatsregierung (bitte die Unterstützung finanzieller, ideeller, materieller, logistischer Art etc. für alle Elemente dieses „Netzwerks“ lückenlos aufschlüsseln)?
 - 2.2 Mit wie vielen Kontaktpersonen aus diesem „breiten Netzwerk“ aus 2.1, auf das Frau H. zurückgreifen kann und das „einmalig in Deutschland“ ist“, pflegt die Staatsregierung Kontakte (bitte lückenlos aufschlüsseln)?
 - 2.3 In welcher vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppierung war Frau H. vor ihrer Anstellung bei der Stadt München engagiert oder hatte Kontakt dazu?
3. Budget:
 - 3.1 Welche Leistungen wurden seit 2014 durch die Staatsregierung an die „Fachstelle für Demokratie“ der Frau M. H. geleistet (bitte seit 2014 Zahlungen, Dienstleistungen, Überlassung von Gegenständen, Handlungen, Vorträge etc. chronologisch aufschlüsseln)?
 - 3.2 Aus welchen Haushaltstiteln stammen die Gelder aus 3.1?
 - 3.3 Ist die Staatsregierung als obere Aufsichtsbehörde für die Regierung von Oberbayern seit Gründung der „Fachstelle für Demokratie“ schon einmal in Bezug auf die „Fachstelle für Demokratie“ tätig geworden?
4. Hinderungsplanung:
 - 4.1 Hat die Staatsregierung eine Rechtsgrundlage geschaffen, mit deren Hilfe Kommunen, wie z. B. die Stadt München, seit 2013 Veranstaltungen der AfD erschweren bzw. verhindern kann (bitte Anweisungen seit 2013 chronologisch aufschlüsseln)?

- 4.2 Hat die Staatsregierung finanzielle Zuschüsse gegeben, dass die Stadt München seit 2013 Druckwerke herausgeben kann, welche das Ziel haben, Veranstaltungen der AfD zu erschweren bzw. zu verhindern (bitte seit 2013 jahresweise chronologisch aufschlüsseln)?
- 4.3 Mit welchem Betrag hat die Staatsregierung die „Fachstelle für Demokratie“ seit 2013 finanziell gefördert (bitte seit 2013 jahresweise chronologisch aufschlüsseln)?
5. Bedrängungen:
 - 5.1 Welche Gespräche haben Vertreter der Staatsregierung mit Vertretern der Stadt München oder mit Vertretern der Brauereien in München geführt mit dem Ziel, dass Brauereien ihnen unliebsamen Personengruppen keine Räume mehr für deren Veranstaltungen zur Verfügung stellen (bitte seit 2010 chronologisch aufschlüsseln)?
 - 5.2 Welche Gespräche haben Vertreter der Staatsregierung mit Vertretern der Stadt München oder mit Vertretern der Brauereien in München geführt mit dem Ziel, ihnen unliebsamen Personengruppen keine Räume für deren Veranstaltungen zur Verfügung stellen (bitte seit 2010 chronologisch aufschlüsseln)?
6. „Ratschläge“ an Wirte:
 - 6.1 Welche Gespräche haben Vertreter der Staatsregierung mit Vertretern der Stadt München oder mit Wirten geführt mit dem Ziel, dass „Wirte, die ihr Lokal nicht länger an ‚rechte Parteien‘ vermieten wollen“, „Informationen“ erhalten (bitte vollumfänglich aufschlüsseln)?
 - 6.2 Welche Ratschläge gibt Frau H. nach Kenntnis der Staatsregierung an Wirte, die ihr Lokal entgegen ihrer Beratung dennoch an „rechte Parteien“ vermieten wollen, genau (bitte voll umfänglich aufschlüsseln)?
 - 6.3 Welchen Einfluss hat die „Fachstelle für Demokratie“ nach Kenntnis der Staatsregierung auf den Wirt/die Gäste des Restaurants „Casa Mia“ ausgeübt (bitte nach unmittelbarem Einfluss und mittelbarem Einfluss z. B. über den „Posten des Beauftragten gegen Rechtsextremismus“ SPD-Fraktionschef Ernst Dill aufschlüsseln)?
7. Kommunalaufsicht:
 - 7.1 Wann haben die für die obere Rechtsaufsicht über die Stadt München zuständigen Organe vor dem Hintergrund der in den Punkten 1–6 geschilderten Vorkommnisse die Vorgehensweise der Stadt München in diesen Punkten 1–6 mittelbar oder unmittelbar auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft (bitte mittelbar für die Beaufsichtigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. unmittelbar jeweils chronologisch aufschlüsseln)?
 - 7.2 In welchem Rahmen ist vor den Hintergründen der Ereignisse 1–6 die für die Kommunalaufsicht zuständige Regierung von Oberbayern tätig geworden, um die Gleichbehandlung der politischen Parteien durch die Stadt München sicherzustellen (bitte chronologisch aufschlüsseln)?
 - 7.3 In welchem Rahmen ist vor den Hintergründen der Ereignisse 1–6 die für die Kommunalaufsicht zuständige Regierung von Oberbayern tätig geworden, um die Neutralität der Stadt München im Umgang mit politischen Parteien sicherzustellen (bitte chronologisch aufschlüsseln)?
8. Rechtsgrundlagen:
 - 8.1 Welche Rechtsgrundlagen sind der Staatsregierung bekannt, auf deren Basis eine kreisfreie Gemeinde einseitig „dafür sorgen will, dass es künftig keine AfD-Veranstaltungen mehr in städtischen Sportgaststätten geben kann“, diese Leistung aber nicht im Fall von „linken Parteien“ anbietet?
 - 8.2 Welche Rechtsgrundlagen sind der Staatsregierung bekannt, auf deren Basis nach einer politischen Veranstaltung in einer im städtischen Besitz befindlichen Gaststätte diese Stadt ihre Regelungen für Sportanlagen mit dem Ziel überarbeiten, einer ihr nicht genehmen politischen Partei den Zutritt zu dieser Gaststätte zu verwehren?
 - 8.3 Welche Rechtsgrundlagen sind der Staatsregierung bekannt, auf deren Basis das Vorgehen aus 8.1 auf die Jugendorganisation der Stadt Anwendung finden könnte?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 30.07.2019

1. **Rechtlicher Rahmen:**
 - 1.1 **Hat die Staatsregierung eine Rechtsgrundlage geschaffen, die das Neutralitätsgebot eines Repräsentanten einer Gemeinde so weit einengen kann, dass dieser dafür „sorgen kann, dass es künftig keine AfD-Veranstaltungen mehr in städtischen Sportgaststätten geben kann“ (bitte unter Angabe der einschlägigen Paragrafen ausführlich begründen)?**
 - 1.2 **Hat die Staatsregierung eine Rechtsgrundlage geschaffen, die das Neutralitätsgebot eines Repräsentanten einer Gemeinde so weit einengen kann, dass dieser, mithilfe von Vorgaben für Wirte nach 1.1, bei diesen Wirten die Wirkung erzeugen kann, „dass es künftig keine AfD-Veranstaltungen mehr in städtischen Sportgaststätten geben kann“ (bitte unter Angabe der einschlägigen Paragrafen ausführlich begründen)?**

Die Staatsregierung hat keine Rechtsgrundlagen im Sinne der Fragestellung geschaffen. Die Gemeinden errichten, unterhalten und gestalten ihre gemeindlichen Einrichtungen im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrechts (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz – GG, Art. 11 Abs. 2 Satz 2 Bayerische Verfassung – BV). Der Rechtsrahmen für die Zulassung zu gemeindlichen Einrichtungen ergibt sich aus Art. 21 Gemeindeordnung (GO) sowie der hierzu ergangenen Rechtsprechung.

- 1.3 **Ist nach Auffassung der Staatsregierung das in 1.1 bzw. 1.2 durch einen Repräsentanten einer Gemeinde ausgegebene Ziel mit dem Gebot der Gleichbehandlung aller Parteien bei Wahlen gemäß Art. 21 Abs. 1 i.V.m. Art. 38 Abs. 1 Grundgesetz (GG) bzw. nach Wahlen gemäß Art. 21 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG vereinbar (bitte unter Angabe der einschlägigen Paragrafen ausführlich begründen)?**

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 wird verwiesen.

2. **„Netzwerk“:**
 - 2.1 **Welche Unterstützung erhält das „breite Netzwerk“, auf das Frau H. zurückgreifen kann und das „einmalig in Deutschland“ ist“, durch die Staatsregierung (bitte die Unterstützung finanzieller, ideeller, materieller, logistischer Art etc. für alle Elemente dieses „Netzwerks“ lückenlos aufschlüsseln)?**

Die Staatsregierung ist nicht Teil des vom Fragesteller aufgeführten „breiten Netzwerks“ von Frau H. Zu dem in der Fragestellung genannten Netzwerk liegen der Staatsregierung deshalb keine Erkenntnisse vor.

- 2.2 **Mit wie vielen Kontaktpersonen aus diesem „breiten Netzwerk“ aus 2.1, auf das Frau H. zurückgreifen kann und das „einmalig in Deutschland“ ist“, pflegt die Staatsregierung Kontakte (bitte lückenlos aufschlüsseln)?**

Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

- 2.3 **In welcher vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppierung war Frau H. vor ihrer Anstellung bei der Stadt München engagiert oder hatte Kontakt dazu?**

Ganz generell gilt: Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) speichert zur Erfüllung seines gesetzlichen Beobachtungsauftrags Namen und Daten von Personen (d. h. personenbezogene Daten) nur in dem Umfang, wie dies für die Einschätzung und

Beurteilung verfassungsfeindlicher Bestrebungen erforderlich ist. Der Datenbestand des BayLfV unterliegt somit, wie der Kreis der beobachteten Personen, einem stetigen Wandel. Nach dieser gesetzlich vorgezeichneten Konstruktion ist die Fachdatenbank des BayLfV kein „Archiv“, das den jederzeitigen Abruf des (historischen) Datenbestands ermöglicht, sondern eine „lebende“, sich stetig fortentwickelnde bzw. verändernde Datei. Im Ergebnis sind in der Fachdatenbank der Verfassungsschutzbehörden NADIS daher nur solche Daten des BayLfV vorhanden, die zur Erfüllung des gesetzlichen Beobachtungsauftrags aktuell (noch) erforderlich sind. Soweit die Daten zu ursprünglich gespeicherten Personen für die weitere Tätigkeit des BayLfV nicht mehr benötigt werden, sind diese gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) unwiederbringlich und nicht rekonstruierbar zu löschen. Soweit Daten gemäß der geltenden Rechtslage gelöscht wurden, kann die Staatsregierung die Fragen nicht beantworten (vgl. BayVerfGH, 20.03.2014, Az.: Vf. 72-IVa-12). Im BayLfV findet im Übrigen jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu eventuellen Kontakten oder Mitgliedschaften von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in extremistischen Gruppierungen statt. Schon deshalb liegen zu der nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden angefragten Einzelperson keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

3. Budget:

3.1 Welche Leistungen wurden seit 2014 durch die Staatsregierung an die „Fachstelle für Demokratie“ der Frau M. H. geleistet (bitte seit 2014 Zahlungen, Dienstleistungen, Überlassung von Gegenständen, Handlungen, Vorträge etc. chronologisch aufschlüsseln)?

3.2 Aus welchen Haushaltstiteln stammen die Gelder aus 3.1?

Die Staatsregierung hat gegenüber der sog. „Fachstelle der Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit“ keine Leistungen im Sinne der Fragestellung im abgefragten Zeitraum erbracht.

3.3 Ist die Staatsregierung als obere Aufsichtsbehörde für die Regierung von Oberbayern seit Gründung der „Fachstelle für Demokratie“ schon einmal in Bezug auf die „Fachstelle für Demokratie“ tätig geworden?

Nein.

4. Hinderungsplanung:

4.1 Hat die Staatsregierung eine Rechtsgrundlage geschaffen, mit deren Hilfe Kommunen, wie z.B. die Stadt München, seit 2013 Veranstaltungen der AfD erschweren bzw. verhindern kann (bitte Anweisungen seit 2013 chronologisch aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 wird verwiesen.

4.2 Hat die Staatsregierung finanzielle Zuschüsse gegeben, dass die Stadt München seit 2013 Druckwerke herausgeben kann, welche das Ziel haben, Veranstaltungen der AfD zu erschweren bzw. zu verhindern (bitte seit 2013 jahresweise chronologisch aufschlüsseln)?

Nein.

4.3 Mit welchem Betrag hat die Staatsregierung die „Fachstelle für Demokratie“ seit 2013 finanziell gefördert (bitte seit 2013 jahresweise chronologisch aufschlüsseln)?

Seitens der Staatsregierung erfolgte keine finanzielle Förderung im abgefragten Zeitraum.

5. Bedrängungen:

- 5.1 Welche Gespräche haben Vertreter der Staatsregierung mit Vertretern der Stadt München oder mit Vertretern der Brauereien in München geführt mit dem Ziel, dass Brauereien ihnen unliebsamen Personengruppen keine Räume mehr für deren Veranstaltungen zur Verfügung stellen (bitte seit 2010 chronologisch aufschlüsseln)?**
- 5.2 Welche Gespräche haben Vertreter der Staatsregierung mit Vertretern der Stadt München oder mit Vertretern der Brauereien in München geführt mit dem Ziel, ihnen unliebsamen Personengruppen keine Räume für deren Veranstaltungen zur Verfügung stellen (bitte seit 2010 chronologisch aufschlüsseln)?**

Der Staatsregierung sind keine Gespräche mit Zielsetzungen im Sinne der Fragestellung im abgefragten Zeitraum bekannt

6. „Ratschläge“ an Wirte:

- 6.1 Welche Gespräche haben Vertreter der Staatsregierung mit Vertretern der Stadt München oder mit Wirten geführt mit dem Ziel, dass „Wirte, die ihr Lokal nicht länger an ‚rechte Parteien‘ vermieten wollen“, „Informationen“ erhalten (bitte vollumfänglich aufschlüsseln)?**

Auf die Antwort zu den Fragen 5.1 und 5.2 wird verwiesen.

- 6.2 Welche Ratschläge gibt Frau H. nach Kenntnis der Staatsregierung an Wirte, die ihr Lokal entgegen ihrer Beratung dennoch an „rechte Parteien“ vermieten wollen, genau (bitte voll umfänglich aufschlüsseln)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

- 6.3 Welchen Einfluss hat die „Fachstelle für Demokratie“ nach Kenntnis der Staatsregierung auf den Wirt/die Gäste des Restaurants „Casa Mia“ ausgeübt (bitte nach unmittelbarem Einfluss und mittelbarem Einfluss z.B. über den „Posten des Beauftragten gegen Rechtsextremismus“ SPD-Fraktionschef Ernst Dill aufschlüsseln)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Kommunalaufsicht:

- 7.1 Wann haben die für die obere Rechtsaufsicht über die Stadt München zuständigen Organe vor dem Hintergrund der in den Punkten 1–6 geschilderten Vorkommnisse die Vorgehensweise der Stadt München in diesen Punkten 1–6 mittelbar oder unmittelbar auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft (bitte mittelbar für die Beaufsichtigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. unmittelbar jeweils chronologisch aufschlüsseln)?**

Eine Prüfung durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration als obere Rechtsaufsichtsbehörde über die Landeshauptstadt München war nicht veranlasst.

- 7.2 In welchem Rahmen ist vor den Hintergründen der Ereignisse 1–6 die für die Kommunalaufsicht zuständige Regierung von Oberbayern tätig geworden, um die Gleichbehandlung der politischen Parteien durch die Stadt München sicherzustellen (bitte chronologisch aufschlüsseln)?**
- 7.3 In welchem Rahmen ist vor den Hintergründen der Ereignisse 1–6 die für die Kommunalaufsicht zuständige Regierung von Oberbayern tätig geworden, um die Neutralität der Stadt München im Umgang mit politischen Parteien sicherzustellen (bitte chronologisch aufschlüsseln)?**

Mit Schreiben vom 01.03.2010 nahm die Regierung von Oberbayern gegenüber der Landeshauptstadt München auf deren Bitte zu der Frage der Überlassung von städtischen Räumlichkeiten an politische Parteien in allgemeiner grundsätzlicher Form Stellung. Die Regierung von Oberbayern sah im Übrigen bisher keine Veranlassung, gegenüber der Landeshauptstadt München weiter gehend tätig zu werden, um die Gleichbehandlung politischer Parteien oder die Neutralität im Umgang mit solchen durch die Landeshauptstadt München sicherzustellen.

8. Rechtsgrundlagen:

- 8.1 Welche Rechtsgrundlagen sind der Staatsregierung bekannt, auf deren Basis eine kreisfreie Gemeinde einseitig „dafür sorgen will, dass es künftig keine AfD-Veranstaltungen mehr in städtischen Sportgaststätten geben kann“, diese Leistung aber nicht im Fall von „linken Parteien“ anbietet?**
- 8.2 Welche Rechtsgrundlagen sind der Staatsregierung bekannt, auf deren Basis nach einer politischen Veranstaltung in einer im städtischen Besitz befindlichen Gaststätte diese Stadt ihre Regelungen für Sportanlagen mit dem Ziel überarbeiten, einer ihr nicht genehmen politischen Partei den Zutritt zu dieser Gaststätte zu verwehren?**
- 8.3 Welche Rechtsgrundlagen sind der Staatsregierung bekannt, auf deren Basis das Vorgehen aus 8.1 auf die Jugendorganisation der Stadt Anwendung finden könnte?**

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 wird verwiesen.